

**Naturschutzbund Waldeck-Frankenberg
(NABU)**

**Hessische Gesellschaft für Ornithologie
und Naturschutz (HGON)
Arbeitskreis Waldeck-Frankenberg**

Geschäftsstelle:
Winterberger Straße 17
34497 Korbach-Lengefeld
Tel.: 05631/6993
info@nabu-waldeck-frankenber

10.09.2006

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Koch,

wir schreiben Ihnen aus großer Sorge wegen der drohenden drastischen Verschlechterung des Naturschutzes durch die geplante Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes.

Zunächst möchten wir Ihnen kurz unsere beiden Kreisorganisationen vorstellen:

Der Naturschutzbund Waldeck-Frankenberg ist mit rund 2600 Mitgliedern in 19 Ortsgruppen in fast allen Städten und Gemeinden unseres Kreises vertreten. Die Mitgliederzahl entspricht 1,5 Prozent der Kreisbevölkerung, sicherlich eine beachtliche Anerkennung unserer Arbeit.

Die HGON leistet mit 50 Mitarbeitern ebenfalls jahrzehntelange wichtige Beiträge zur naturkundlichen Erforschung des Kreises Waldeck-Frankenberg, die ihren Niederschlag in zwei anerkannten Publikationsreihen findet, die wir gemeinsam herausgeben.

Unzählbar sind die Stunden, die unsere Mitglieder in praktischen Naturschutzeinsätzen geleistet haben. Viele Jugendliche haben beispielsweise mit großem Einsatz über viele Jahre hinweg zahllose Obstbäume in Streuobstwiesen gepflanzt und gepflegt. Wir sind zutiefst darüber betroffen, dass unser ehrenamtliches Engagement durch die geplante Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes so missachtet wird. Nicht nur Streuobstwiesen, auch die landschaftsprägenden Alleen, Feldgehölze, Hecken und Trockenmauern sollen ihren Schutz verlieren.

Welche Auswirkungen die Gefährdung der landschaftstypischen Streuobstbestände für die heimische Tier- und Pflanzenwelt hat, sei durch folgenden Sachverhalt verdeutlicht:

Alte Streuobstwiesen mit Hochstämmen beherbergen etwa 5000 verschiedene Tier- und Pflanzenarten (ohne Bodenorganismen). Sie sind damit nach den tropischen Regenwäldern die artenreichsten Lebensräume überhaupt.

Kein Verständnis haben wir auch für die vorgesehene Aufhebung von 15 großen Landschaftsschutzgebieten. In Waldeck-Frankenberg sind davon die Naturparke Kellerwald-

Edersee und Diemelsee betroffen. Minister Dietzel hat zwar in einem Gespräch mit dem NABU-Präsidenten Tschimpke bei dessen Besuch im Nationalpark Kellerwald-Edersee zugesagt, die Naturparke rechtlich den bisherigen Landschaftsschutzgebieten gleichzustellen, die Feststellung der Naturparke im Staatsanzeiger vom 28.6.2006 listet die hessischen Naturparke aber ohne jegliche inhaltliche Ausfüllung nur auf. In keiner Weise wird deutlich, dass unsere Naturparke Vorbildlandschaften sein sollen, die gerade auch in unserem stark touristisch ausgerichteten Landkreis von größter Bedeutung sind. Wer will schon in ausgeräumten und zersiedelten Landschaften Urlaub machen? Umfragen beweisen immer wieder, dass eine intakte Natur für unsere Feriengäste eine herausragende Bedeutung hat.

Entsetzt sind wir insbesondere darüber, dass die Nationalparkregion im Kellerwald ihren bisherigen Schutzstatus verlieren soll. Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, haben mehrfach auf den besonderen Stellenwert des Projektes Kellerwald in der hessischen Landespolitik hingewiesen. Die Pläne der Hessischen Landesregierung stehen in krassem Gegensatz zur Förderung der Regionalentwicklung durch die Europäische Union in diesem Raum und auch zu dem Naturschutzgroßprojekt des Bundes im Kellerwald.

Wir bitten Sie daher sehr nachdrücklich darum – auch in Verantwortung für die Schöpfung – zu gewährleisten, dass Hessen nicht Schlusslicht im deutschen Naturschutz wird. Insbesondere bitten wir um Klärung, wie die Bedeutung der Naturparke aus Sicht des Landschaftsschutzes und der Tourismusentwicklung abgesichert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Günther Schneider

Wolfgang Lübcke